

Freiburg im Breisgau, den 13. Februar 1998

Inhalt: Fastenhirtenbrief 1998. Kirche – Sakrament des Heiligen Geistes. — Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 1998. — Sonderdrucke vom Fastenhirtenbrief 1998. — Personalmeldungen: Entpflichtungen/Zurruhesetzungen – Ausschreibung von Pfarreien.

Hirtenbrief des Erzbischofs

Nr. 282

Fastenhirtenbrief 1998 Kirche – Sakrament des Heiligen Geistes

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

1. Wir stehen am Beginn der österlichen Bußzeit. Wie jedes Jahr darf ich mich mit einem geistlichen Wort an Sie wenden.

Vor einem Jahr ging es mir darum, daß wir von neuem ansprechbar werden für das vorbehaltlose Ja, das Gott in Jesus von Nazareth zu uns gesprochen hat. Im Blick auf die näher rückende Jahrtausendwende geht es heute um ein waches Gespür für das Wirken des Geistes Gottes mitten unter uns und in unserer Zeit. – Doch so einfach ist dies nicht; schnell stehen wir vor einem Zwiespalt:

– Im Credo, im Bekenntnis unseres Glaubens an den Dreifaltigen Gott, wird unmittelbar nach dem Heiligen Geist von der Kirche gesprochen – die Kirche als Ausdruck und Zeichen für das Wirken des Geistes Gottes. So wurde schon in der frühen Kirche der Taufbewerber im Taufbekenntnis gefragt: „Glaubst du an den Heiligen Geist, der in der Kirche gegenwärtig und am Werk ist?“

– Eine solche Frage rundum zu bejahen fällt heute freilich schwer: Zu turbulent

sind derzeit die Vorgänge in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft. Nicht selten tragen Aktivitäten verschiedener Gruppen zur Polarisierung in unserer Kirche und in Gemeinden bei. Zu belastend sind Vorurteile über die Kirche, als daß man spontan und überzeugt bekennen könnte: Die Kirche ist Ausdruck für das Wirken des Geistes Gottes; ja sie ist Sakrament des Heiles¹.

Für nicht wenige von uns klingt es geradezu unglaublich, die Kirche so zu sehen und sie mit dem Apostel Paulus als „Tempel des Heiligen Geistes“ zu bezeichnen (vgl. 1 Kor 3,16f). Deshalb lade ich Sie ein, diesem Geheimnis etwas nachzuspüren. Es könnte daraus ein helfender und heilender Impuls erwachsen für das manchmal gelähmte oder auch zerstrittene Miteinander in unserer Kirche.

2. Was heute zuerst not tut, das ist den Blick zurückzugewinnen für die ganze Wirklichkeit der Kirche.

Die Kirche ist ein sichtbares soziales Gefüge, aber ihre Wirklichkeit erschöpft sich nicht in dem, was wir mit unseren Sinnen wahrnehmen und als Menschen leisten können. In ähnlicher Weise, wie wir von Jesus Christus bekennen, er sei wahrer Gott und wahrer Mensch, so finden sich auch in der Kirche beide Dimensionen.² Die äußerlich sichtbare Gestalt der Kir-

¹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 48.

² Ebenda, Nr. 8.

che wird zum Zeichen und Symbol für das Wirken Gottes selbst in der Kraft seines Geistes. Die Kirche ist biblisch gesprochen „Bau im Heiligen Geist“ (1 Kor 3,16f; Eph 2,22) oder, wie man auch sagen kann, „Sakrament des Geistes“.³

Was ist aber damit gemeint – Kirche als Sakrament des Geistes?

Zunächst bedeutet dies: Die Kirche ist nur Zeichen und Werkzeug für das heilende Handeln Gottes⁴; die Gabe und das Wirken des Heiligen Geistes stehen an erster Stelle, wenn angemessen von der Kirche gesprochen werden soll. Wo dies durch menschliche Interessen verdeckt wird, dort kommt es zu einer Verarmung, ja Verfälschung der Kirche; sie wird dann zu dem, was Menschen jeweils aus ihr machen; sie wird Menschenwerk im Trend der jeweiligen Zeit. – Manche resignative Stimmung unserer Tage mag damit zusammenhängen, daß die Kirche als rein menschliche Institution gesehen wird.

3. Deshalb nochmals die Frage:

Was gewinnen wir, wenn wir den Blick wieder weiten für die ganze Wirklichkeit der Kirche und dabei neu entdecken, daß der Heilige Geist – ähnlich wie die Seele im Leib – das Lebensprinzip der Kirche ist?

a) Aus dieser Einsicht erwachsen uns gerade angesichts der gegenwärtigen Unsicherheiten, wie konkret zu handeln sei, Entlastung und Befreiung. Was Kirche ist und was sie tun soll, läßt sich nicht einfach nur von wechselnden Interessen einzelner Mitglieder und auch nicht von jeweiligen Gegebenheiten in unserer Gesellschaft her beantworten. Vielmehr wird wieder bewußt: Kirche ist von ihrem Ursprung her die Gemeinschaft jener, die zum HERRN gehören.

Der Herr selbst ruft uns und steht zu uns: Vertraut darauf, ich bin bei euch – alle Tage (vgl. Mt 28,20). Dies ist ein Wort, das in der Kraft des Geistes Gottes täglich für uns eingelöst wird.

b) So dürfen wir uns neu in die Gemeinschaft der Nachfolge Jesu rufen lassen; in jene Gemeinschaft, die aus dem Hören, dem Horchen und Gehorchen auf Gottes Wort lebt. Dies ist nur in der Kraft des Heiligen Geistes möglich. Er verbindet uns mit Jesus Christus und untereinander. Der Geist nimmt sich auch unserer eigenen Schwachheit und Hilflosigkeit an (vgl. Röm 8,26). – Dies alles geschieht, wenn wir uns diesem Wirken des Geistes Gottes öffnen und uns darauf einlassen!

4. Wie können wir für das Wirken des Geistes Gottes sensibel werden?

Der Heilige Geist ist die Kraft zum Aufbau und zum Miteinander im Glauben. Er bewirkt die wechselseitige Ergänzung der vielfältigen Charismen, die er den einzelnen in Taufe und Firmung schenkt (vgl. 1 Kor 12). So ist auch die Sprache des Geistes eine verbindende und verbindliche Sprache, die Sprache der Gemeinschaft – und kein babylonisches Sprachengewirr. Gottes Geist verbindet und vermittelt, was leider oft fälschlich gegeneinander gestellt wird wie z. B. Charisma und Institution oder Hierarchie und Volk Gottes. – Durch eine „kooperative Pastoral“ versuchen wir in unserer Diözese auf ein Miteinander hinzuwirken, das durchpulst ist von der verbindenden Kraft des Geistes Gottes.

Das Gespür für die Gegenwart des Geistes wird freilich nur dann lebendig, wenn sich die Kirche im Gebet dafür öffnet. Nur betend kann sie ihre Offenheit für den Geist Gottes und damit ihre eigene Identität gewinnen und wahren. Gerade dies aber tut not in einer Zeit so vieler verwirrender Strömungen und Trends.

³ Katholischer Erwachsenenkatechismus, Hrsg. Deutsche Bischofskonferenz, Bd. I, 1985, S. 256ff.

⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 1.

5. Vielleicht werden viele von Ihnen jetzt fragen: Wo liegt hier der helfende oder gar heilende Impuls, von dem eingangs gesprochen wurde? Wir werden diesen Impuls spüren dürfen, sobald wir einfach einmal anfangen:

- Fangen wir an, deutlicher zu einer betenden Gemeinschaft im Glauben zu werden; immerhin hat der HERR selbst der betenden Gemeinschaft im Glauben seine Nähe und Gegenwart zugesagt!
- Fangen wir an, mit größerem Gespür die jeweiligen Gaben und Fähigkeiten der einzelnen zu entdecken und sie zum Aufbau des Ganzen, d.h. der Kirche als Leib Christi, zu fördern; legen wir nicht immer schon von uns aus fest, welche Fähigkeiten jetzt notwendig wären – schauen und entdecken wir, was die Kraft des Geistes uns schenkt, um die Not der jeweiligen Stunde mit seinem Beistand bestehen zu können!
- Fangen wir an, mit den Augen des Glaubens die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und uns in der Kraft des Geistes diesen Herausforderungen zu stellen. Damit geben wir dem Evangelium in unserer Gesellschaft Raum und Stimme.

Fangen wir an – denn die Kraft des Geistes wird dort geschenkt, wo der Weg des Glaubens eingeschlagen und gegangen wird – mit wachen Herzen, Schritt für Schritt. ... Dieser Weg ist kein beliebiger; es ist der Weg Jesu. Er wird erkennbar in den Heiligen, im Zeugnis prophetischer Menschen, in der Kraft des Leidens, in der Diakonie der Liebe, in der Treue zum Willen Gottes. Zu solchen Schritten laden uns die Wochen der österlichen Bußzeit ein, um dann Miteinander in der Feier des Todes und der Auferstehung Jesu erleben zu dürfen: Der Herr ist mit uns!

Wer diesen Weg mitgeht, wird nicht irgend etwas, sondern „Leben“ finden. Inmitten aller Herausforderungen und Sor-

gen wird er etwas von jener inneren Freude erleben dürfen, die Frucht und Auswirkung des Geistes Gottes ist (vgl. Gal 5,22) und die bekennen läßt: Ich bin dankbar, zum Herrn und zu seiner Gemeinschaft, zur Kirche, zu gehören!

So segne Sie und Ihre Wege der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist!

Freiburg i. Br., am Fest des heiligen Ansgar,
dem 3. Februar 1998

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Der vorstehende Hirtenbrief ist am **1. Fastensonntag, dem 1. März 1998**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

Sperrfrist für Presse, Rundfunk und Fernsehen: **Samstag, 28. Februar 1998, 18.00 Uhr.**

Erlaß des Ordinariates

Nr. 283

Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 1998

Wie in den Vorjahren werden sich auch 1998 zahlreiche ausländische Priester beim Erzb. Ordinariat für die Zeit der Sommermonate um Vertretungsstellen bewerben. Es handelt sich hierbei vor allem um indische und afrikanische Geistliche, die weiterführende Studien in Rom absolvieren, sowie um Priester aus osteuropäischen Ländern (z. B. Polen), die direkt aus ihrer Heimat anreisen.

Pfarreien und Seelsorgestellen, denen eine örtliche Regelung der Ferienvertretung nicht möglich ist und die an der Vermittlung eines ausländischen Priesters interessiert sind, werden gebeten, dem Erzb. Ordinariat den gewünschten Vertretungszeitraum **bis spätestens 15. März 1998** mitzuteilen. Die Dauer der Vertretung sollte dabei mindestens vier Wochen umfassen. Es empfiehlt sich, einen oder mehrere Kalendermonate anzugeben, da die ausländischen Geistlichen ihre Hilfe

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 4 · 13. Februar 1998

meist kalendermonatsweise anbieten und sich entsprechende Terminwünsche daher am ehesten berücksichtigen lassen. Ein Hinweis, ob der Priester eventuell auch etwas früher als angegeben kommen oder länger bleiben kann, ist dienlich. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, wo der Ferienvertreter Unterkunft und Verpflegung erhalten wird.

Das Erzb. Ordinariat wird sich bemühen, daß wie in den vergangenen Jahren jedem Seelsorger in der Erzdiözese, der an der Ferienvertretung durch einen ausländischen Mitbruder interessiert ist, eine solche Aushilfe vermittelt werden kann. Ob dies auch 1998 möglich sein wird, hängt jedoch in erster Linie davon ab, wie viele Geistliche aus dem Ausland sich für die betreffenden Zeiten um eine Vertretungsstelle bewerben werden.

Zu Fragen der Aufenthaltsgenehmigung sowie der Vergütung von FeriENAushilfen wird auf Amtsblatt 6/1997, S. 84f, verwiesen.

Mitteilung

Nr. 284

Sonderdrucke vom Fastenhirtenbrief 1998

Auch vom diesjährigen Fastenhirtenbrief des Herrn Erzbischofs „Kirche – Sakrament des Heiligen Geistes“ gibt es wieder Sonderdrucke. Diese können **von den Pfarreien kostenlos** mit der **Bestellnummer 03040298** angefordert werden beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt – Vertrieb, Postfach 449, 79004 Freiburg, Telefon: (07 61) 51 44-0, Fax: (07 61) 51 44-2 55.

Personalmeldungen

Nr. 285

Entpflichtungen / Zurruesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarradministrator *Josef Schaubert* um Entpflichtung von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *Murg-Hänner, St. Leodegar und Marzellus*, Dekanat Säckinggen, und seiner Bitte um Zurruesetzung zum 1. Juni 1998 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Lothar Butscher* auf die Pfarrei *Renchen, Hl. Kreuz*, Dekanat Acher-Renchtal, zum 1. September 1998 angenommen und seiner Bitte um Zurruesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Ehrenfried Still* auf die Pfarrei *Ottenhöfen, St. Anna*, Dekanat Acher-Renchtal, zum 1. September 1998 angenommen und seiner Bitte um Zurruesetzung entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Friesenheim, St. Laurentius, in gemeinsamer Pastoration mit *Friesenheim-Heiligenzell, Herz-Jesu*, und *Friesenheim-Schuttern, Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Lahr

Murg, St. Magnus, in gemeinsamer Pastoration mit *Murg-Hänner, St. Leodegar und Marzellus*, Dekanat Säckinggen

Offenburg, Heilig Geist, in gemeinsamer Pastoration mit *Offenburg, St. Martin*, Dekanat Offenburg

Ottenhöfen, St. Anna, in gemeinsamer Pastoration mit *Seebach, Herz-Jesu*, Dekanat Acher-Renchtal

Renchen, Hl. Kreuz, in gemeinsamer Pastoration mit *Renchen-Erlach, St. Anastasius*, und *Achern-Önsbach, St. Josef*, Dekanat Acher-Renchtal

Bewerbungsfrist: 6. März 1998